

STELLUNGNAHME

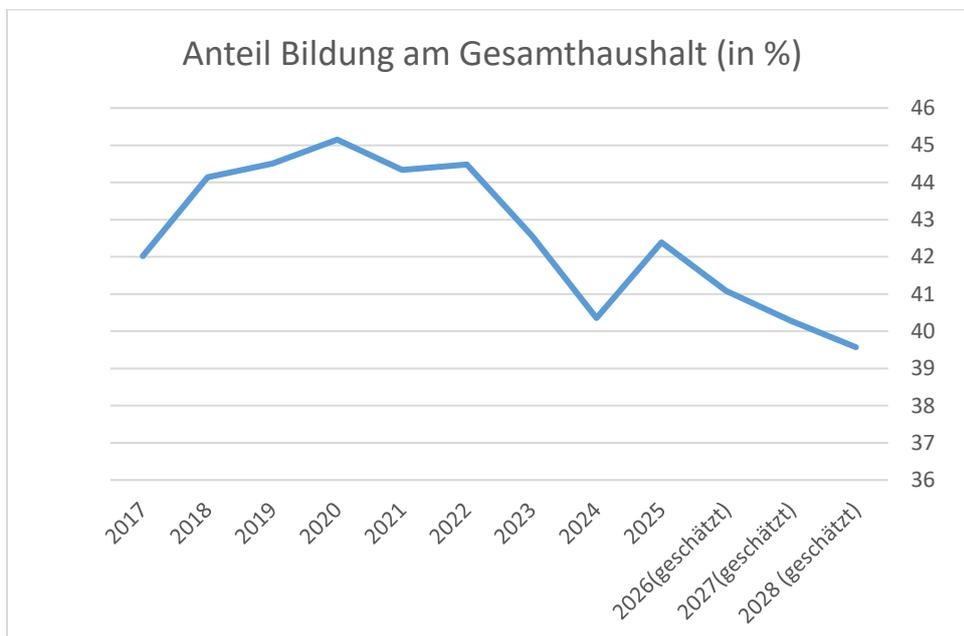
Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2024 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Lan- des Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Eckpunkte

Der Haushaltsplanentwurf sieht Ausgaben in Höhe von gut 105,5 Milliarden Euro vor, was einem prozentualen Anstieg von 2,8 Prozent zum Haushalt 2024 inkl. Nachtragshaushalt entspricht. In absoluten Zahlen entspricht das circa 2,8 Milliarden Euro, die zum größten Teil – nämlich 2,1 Milliarden Euro – im Ministerium für Schule und Bildung (EP 05) verausgabt werden sollen. Der Einzelplan 05 steigert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 9,66 Prozent, und hat mit einer Größe von 24,5 Milliarden Euro einen Anteil von 23,24% am Gesamthaushalt. Der Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (EP 06) umfasst ein Gesamtvolumen von 10,8 Milliarden Euro, was einem absoluten Anstieg von 238 Millionen Euro oder 2,24 Prozent zum Vorjahr entspricht. Mit über 10% am Gesamthaushalt handelt es sich um das zweitgrößte Ressort dieses Haushaltes. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07) erhält 9,3 Milliarden Euro, was Ressortanteil von 8,83% entspricht. Der EP 07 steigt um 674 Millionen Euro, was einem Anstieg von 7,82 Prozent entspricht. Fasst man die Einzelpläne 05, 06 und 07 als „Bildungshaushalt“ zusammen, sieht der Haushalt insgesamt 44,6 Milliarden Euro Ausgaben für Bildung vor. Dieser fiktive Bildungshaushalt entspräche 42,39% des Gesamthaushaltes.

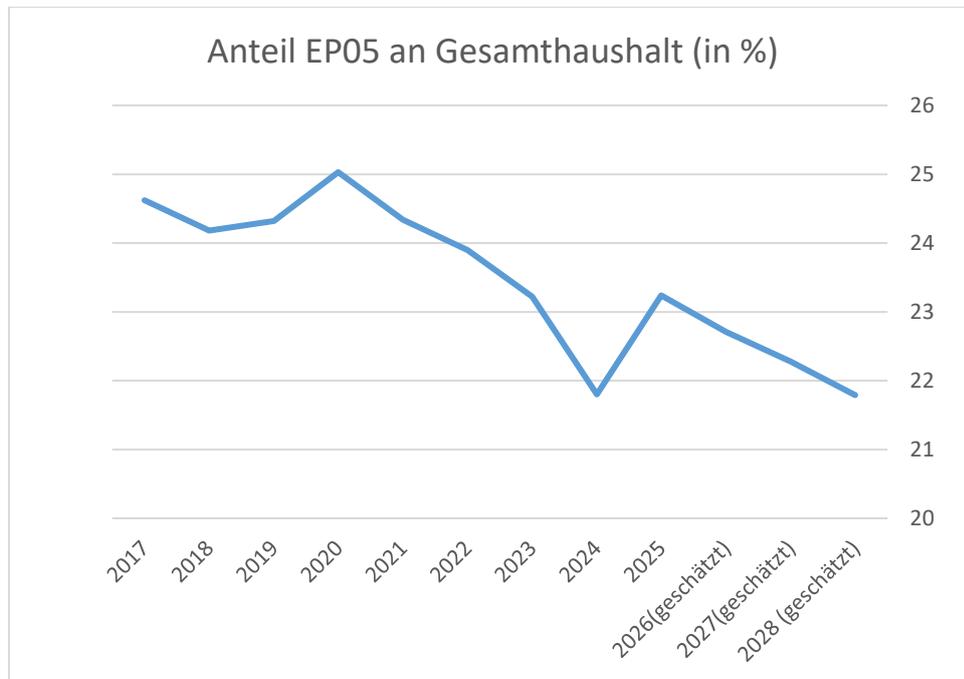
Für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung – gegen Illusionen!

Jeder Euro mehr in Bildung ist wichtig und grundsätzlich zu begrüßen. Die GEW NRW erkennt an, dass die Landesregierung in diesem Haushalt nicht explizit an Bildung spart. Allerdings bedürfen die genannten Zahlen einer Einordnung in die haushalterische Entwicklung des Landes. Kontextualisiert wird deutlich, dass die CDU-geführten Landesregierungen seit 2017 zunehmend an Bildung sparen – und dies, so legen es die Finanzprognosen des Finanzministeriums bis zum Jahr 2028 nahe, weiterführen wird. Der Anteil des fiktiven Bildungshaushaltes am Gesamthaushalt liegt im für das Haushaltsjahr 2025 mit 42,39% kaum höher als im Jahr 2017 mit 42,02%. Verglichen mit einem zwischenzeitlichen Hoch im Haushaltsjahr 2020, in welchem der Bildungshaushalt 45,15 Prozent des Gesamthaushaltes ausgemacht hat, liegt der gegenwärtige Entwurf 6,1% unterhalb dieses Wertes. Wäre der Anteil des Bildungshaushaltes auch in diesem Jahr bei 45,15%, würden insgesamt 47,61 Milliarden Euro für Bildung bereitstehen. In absoluten Zahlen würden dann mehr als drei Milliarden Euro zusätzlich für Bildung zur Verfügung stehen. Und die Prognosen des Finanzministeriums lassen bis zum Jahr 2028 einen Abfall des Anteils am Gesamthaushalt auf gerade nur noch 39,57% erwarten.



Der Blick auf den zeitlichen Verlauf zeigt deutlich: Eine Priorisierung von Bildung sieht in der globalen Betrachtung anders aus! Ganz ähnlich müssen auch die Zahlen der Einzelpläne bewertet werden. Zwar steigen die absoluten Ausgaben des Einzelplans 05 ebenso an wie der Anteil am Gesamthaushalt, allerdings befindet sich der gegenwärtige Haushaltsentwurf

(23,24%) mit Blick auf den Gesamthaushalt auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2023 (23,22%). Im Haushaltsjahr 2020 hat der Ressortanteil des EP 05 noch 25,03% betragen – dieser Anteil würde im Haushaltsjahr 2025 einem finanziellen Mehr von gut 1,9 Milliarden Euro entsprechen. Auch dieser sinkende Trend scheint sich unter der Landesregierung fortzuführen.



Der Blick auf die Entwicklung spricht eine deutliche Sprache: Die Priorität der Bildung in den CDU geführten NRW-Kabinetten sinkt seit 2017. Gleichzeitig erklärt die Landesregierung Bildung zur Chefsache. Hier entsteht eine Schieflage, da augenscheinlich der erklärte Anspruch und die gelebte Wirklichkeit auseinanderklaffen. Will die Landesregierung eine Priorisierung der Bildung verwirklichen, so wird es Zeit, den Modus Operandi zu wechseln und vom Erklären ins Tun zu kommen. Seit Jahren schneidet Nordrhein-Westfalen bei dem Thema Bildungsfiananzierung im Ländervergleich schlecht ab – das hat zuletzt der Bildungsmonitor bestätigt. Heute liegen in NRW die jährlichen Ausgaben pro Schüler*innen mit 8.300€ um 900€ unter dem Bundesdurchschnitt. Würde die Landesregierung hier nur Mittelmaß avisieren, wären zusätzliche 2,3 Milliarden Euro innerhalb eines Jahres notwendig. Solange NRW bei diesem Thema auf den letzten Plätzen rangiert, sollte niemand Glanzleistungen unseres Bildungssystems erwarten. Wer das Bildungssystem kritisiert, muss in erster Linie die mangelhafte Finanzierung kritisieren. Die Landesregierung scheint zu ignorieren, dass jeder in Bildung investierte Euro sich doppelt und dreifach bezahlt macht und enorme fiskalische Effekte zeitigt. Bei dem

vom Bund initiierten Startchancenprogramm geht das Institut der Deutschen Wirtschaft davon aus, dass die investierten 20 Milliarden Euro einen Nettoeffekt von rund 90 Milliarden Euro erzielen können – das entspricht einem Anstieg von 350% oder anders ausgedrückt: ein investierter Euro hat später einen Nettoeffekt von drei Euro und fünfzig Cent. Die Finanzplanung des Landes sieht ein weiteres Abschmelzen der relativen Investitionen vor, sodass aus der Regierung Wüst auf lange Sicht keine Netto- sondern Negativeffekte resultieren werden. Die heute verpassten Investitionen werden in Zukunft um einiges teurer aufzufangen sein.

Einzelplan Ministerium für Schule und Bildung (EP 05)

Wie bereits beschrieben steigt der Einzelplan 05 in absoluter wie relativer Hinsicht, wenngleich der Einzelplan in den letzten Jahren in Bezug auf den Gesamthaushalt an Gewicht verloren hat. Die aktuelle Lage des nordrhein-westfälischen Bildungssystems ist. Wir haben einen Investitionsstau in Milliardenhöhe, wir haben Raum- und Personalmangel einhergehend mit einer immensen Überlastung der Beschäftigten im System und Minderung der Qualität. Schließlich bestätigt eine Studie nach der anderen nicht nur den Kompetenzabfall, sondern weist darüber hinaus auf den immer stärker werdenden Zusammenhang von sozioökonomischer Herkunft und Bildungserfolg hin. Bildungschancen sind Lebenschancen und trotzdem verlassen jährlich 10.000 Schüler*innen unser Bildungssystem ohne einen Abschluss, ohne eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Angesichts der Herausforderungen muss die Frage gestellt werden, wie sich die Landesregierung für einen „Rekordetat“ selber loben kann, wenn er doch den tatsächlichen Belangen nicht gerecht wird. Um es deutlich zu sagen, dieser dritte Haushalt der selbsternannten Zukunftscoalition weist nicht in eine rosige Zukunft, zumindest nicht für Bildung. Der im Zukunftsvertrag versprochene „Vorrang“ der Bildung wird haushalterisch nur bedingt abgebildet und die Einlösung des Versprechens ist in Anbetracht der Haushalte 2023 und 2024 nicht zu erkennen.

Lehrkräftemangel

Die Lehrerstellenzahl steigt im Saldo von 176.783 um 1.728 auf 178.511, dies entspricht einer Steigerung um knapp unter einem Prozent. Die Veränderung der Schüler*innenzahl entwickelt sich dagegen weniger stark von 2.568.677 Schüler*innen in 2024 zu 2.571.884 Schüler*innen in 2025, was einer Steigerung von 0,1 Prozent entspricht. Auf dem Papier ist diese Entwicklung zu begrüßen, allerdings wird die reine Ausweitung der Stellen in Zeiten des Lehrkräftemangels ohne echte Auswirkungen für den schulischen Alltag bleiben. Bei einem Lehrkräftemangel in Höhe von mindestens 6.000 Stellen werden die zusätzlichen Stellen unbesetzt bleiben. Hier ist die seit Jahren mitgeschleppte Kienbaumlücke nie geschlossen worden. Die Unterrichtsversorgung in NRW hat seit Anfang der 1990er Jahre immer weiter abgenommen. Die hohe Zahl an nicht besetzten Ausbildungsstellen¹ und die hohen Abbruchquoten in denselben lassen sich somit direkt auf die mangelnde Ausstattung der Schulen in der Sekundarstufe I und II zurückführen.

6.000 unbesetzte Stellen bedeuten knapp 400 Millionen Euro, die planbar nicht verausgabt werden. Es handelt sich hier um einen haushalterischen Trick, das Volumen des Bildungshaushaltes aufzublasen, wohlwissend dass eine hohe Summe in den Gesamthaushalt zurückfließen wird. Hinzukommt, dass Stellen für grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit Fach- bzw. Werkstattelehrer*innen sowie Beschäftigten in multiprofessionellen Teams besetzt werden. Diese Beschäftigten sind sicherlich wertvolle Kolleg*innen, deren Expertise nicht nur in der Mangelsituation gebraucht wird, sondern grundsätzlich und additiv zur pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte im Sinne eines ganzheitlichen Lernens. Doch diese Kolleg*innen sind für das Land kostengünstiger als die ursprünglich ausgeschriebene Stelle. Sie dürfen nicht den gleichen Tätigkeiten nachgehen wie ausgebildete Lehrkräfte, werden daher folgerichtig nicht entsprechend entlohnt, doch in der Mangelsituation vor Ort werden diese oft für „professionsfremde“ Aufgaben eingesetzt. Hier entsteht ein Missstand, der so nicht bleiben darf. Die GEW NRW fordert, dass die eingestellten Finanzmittel im Bereich des Haushaltes des Ministeriums für Schule und Bildung verbleiben und an den Schulen, an denen Stellen unbesetzt bleiben,

¹ Die Zahl der unbesetzten Stellen ist 2024 auf 73.400 gestiegen, das entspricht einer Steigerung 6,6 %. Im Vergleich zu 2019 blieben sogar 38,2 Prozent mehr Stellen unbesetzt. Etwa 155.000 Ausbildungsverträge in Deutschland wurden im vergangenen Jahr vorzeitig beendet, die sogenannte Lösungsquote liegt aktuell sogar bei 29,5%.

verausgabt werden können. Diese Mittel wurden bisher durch das MSB an das Finanzministerium zurücküberwiesen, wurden dem Schulsystem entzogen und dienten somit der Haushaltskonsolidierung. Diese Finanzmittel werden damit nicht ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt, Kindern Bildungsangebote bzw. Förderangebote zu unterbreiten. Der Anspruch der Landesregierung, benachteiligten Kindern und Jugendlichen die beste Bildung zu ermöglichen, wird so zur Worthülse. Die Folge wird deutlich, wenn man die Ergebnisse von Bildungstests, z.B. PISA oder IQB-Studie betrachtet oder die Ergebnisse der Sozialraumforschung heranzieht. Kinder aus sozial herausfordernden Stadtbezirken erreichen nur unterdurchschnittliche Bildungserfolge, was besonders in den Kernfächern erkennbar wird. Gerade diese Kinder gilt es zu fördern. Unsere Forderung bleibt daher: Ungleiches muss ungleich behandelt werden.

Sozialindex

Zum Schuljahr 2024/2025 wurde der schulscharfe Sozialindex in seiner Methodik angepasst, sodass nun deutlich mehr Schulen in den fördernden Stufen 6 bis 9 zugeordnet wurden. Damit hat die Landesregierung zwar unserer Kritik an der ursprünglichen Methodik Rechnung getragen. Doch unserer Kritik an den zur Verfügung gestellten Stellen wird allerdings auch in diesem Haushalt nicht entsprochen. Zum Schuljahr 2024/25 werden gerade einmal rund 781 Stellen von insgesamt 4.250 Stellen schulformübergreifend bis auf Ebene der einzelnen Schule nach dem Schulsozialindex zugewiesen, alle anderen Stellen bleiben auf der Ebene der Bezirksregierungen zur Verteilung. Ein schulscharfer Sozialindex, der selbst kaum den Bedarfen entsprechen kann und nur zu einem Bruchteil für die schulscharfe Verteilung genutzt wird, wird politisch konterkariert. Um den Sozialindex aus den Haushaltstellen gegen Unterrichtsausfall und für Integration herauszunehmen und maximale Transparenz zu schaffen, fordert die GEW NRW eine eigene Titelgruppe ‚Sozialindex‘. Diese Titelgruppe müsste Stellen für die verschiedenen Schulformen entsprechend den tatsächlichen Bedarfen nach Sozialindex vorsehen. Ausgehend von den aktuellen Sozialindex-Werten müssen in den Haushaltsplanungen die Mehrbedarfe eingeplant werden. Der Stellenbedarf für einen Sozialindex, der stellenwirksam und direkt auf die Ebene der Einzelschule verteilt wird, beträgt in der aktuellen Fassung ca. 2.700 Stellen. Die Landesregierung lässt in der aktuellen Fassung den Sozialindex am langen Arm verhungern, denn sie stellt ihm gut 2.000 Stellen weniger zur Verfügung als die Bedarfe tatsächlich sind. Politisch muss die Frage gestellt werden, wieso die Landesregierung sich mit

einem Instrument dekoriert und sich für die Evaluation lobt, aber dieses Instrument nicht wirksam werden lässt. Die 2.000 zusätzlichen Stellen entsprechen circa 130 Millionen Euro, die zusätzlich investiert werden müssen. Sollten Stellen an den Schulen nicht besetzt werden können, sind die angedachten Ressourcen im Geiste des Mottos „Ungleiches ungleich behandeln“ an den Schulen zu halten. Das heißt unbesetzte Stellen werden kapitalisiert und können für anderes pädagogisches Personal verwendet werden, bis die Stelle durch eine Lehrkraft besetzt werden kann. Nur so kann der schulscharfe Sozialindex endlich zielgerecht und nachhaltig gegen ungleiche Bildungschancen wirken.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zu mehr Chancengleichheit und langfristig zum gebundenen Ganztags. Bisher hinkt die Landesregierung auch bei diesem Thema ihrer im Koalitionsvertrag festgehaltenen Weitsicht hinterher: Im Koalitionsvertrag heißt es: „Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung, die entwicklungsfördernde Qualität des Ganztags als Lebens-, Bildungs- und Lernort durch eine schulrechtliche Verankerung des Rechtsanspruchs im Landesausführungsgesetz zu stärken.“ Das versprochen Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf eine Ganztagsförderung ist nicht eingeführt worden, sodass die rechtlichen Grundlagen in Schule und Jugendhilfe sowie Rahmenbedingungen für Mindeststandards fehlen. Am 5. März 2024 hat die Landesregierung stattdessen „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab 2026“ vorgestellt, ohne gesetzliche Regelung! Weiterhin sind weder Gewerkschaften und Beschäftigte richtig in die Vorbereitungen eingebunden, noch sind die Kommunen hinreichend unterstützt worden. Das Finanzierungsversprechen im Koalitionsvertrag lautet: „Das geplante Ausführungsgesetz wird neben inhaltlich pädagogischen Aspekten außerdem die für die Kommunen besonders relevante Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln. Förderrichtlinien gestalten wir so handhabbar und unkompliziert wie möglich, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Mittel entsprechend lokalen Voraussetzungen zu investieren.“ Diese Aussage bedeutet nichts weniger, als dass bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Kommune das Land als Auftraggeber für die Finanzierung zuständig ist. Leider muss man zwei Jahre vor der Umsetzung feststellen, dass die Landesregierung nicht mehr in der Hand hält als schwammige Leitlinien, die die gegenwärtigen Probleme nicht

angehen. Es gibt weder eine gesetzliche Regelung noch Mindeststandards zur Sicherstellung der Qualität im Ganztage unabhängig von der Kassenlage der Kommunen. Ohne die Steuerung und Verantwortungsübernahme durch das Land wird die Qualität des Ganztags zu einer Frage der kommunalen Kassenlage – einmal mehr wird gute Qualität von der Postleitzahl abhängen. Das Resultat ist alles andere als der Weg hin zu gleichwertigen Lebensbedingungen. Fahrlässig wird hier die Chance vertan, das im Grundgesetz der Bundesrepublik ausgegebene politische Handlungsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen anzubahnen. Die Landesregierung scheut sich vor der eigenen Verantwortung und gibt diese an die Kommunen, Schulträger und Schulen ab. Dass der Rechtsanspruch 2026 kommen wird, ist allen Akteur*innen hinlänglich bekannt. Und zwei Jahre vor der Umsetzung enttäuscht die Landesregierung auf voller Linie. Auch die 489 zusätzlichen Stellen für 50.000 zusätzliche Plätze in der offenen Ganztage in der Primarbereich (Kapitel 05 300 TG 72) helfen nicht dabei, das grundsätzliche Problem zu lösen.

Startchancenprogramm

Seit dem ersten großen Aufschrei nach den PISA-Ergebnissen 2000 bekommt das deutsche Schulsystem in regelmäßigen Abständen bescheinigt, dass Bildungserfolg und soziale Herkunft zusammenhängen, mehr noch: dass Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abhängt. Der bildungspolitische Traum der Chancengleichheit, der Versuch, kein Kind zurückzulassen oder alle Kinder ihrem Können entsprechend zu fördern, zerschellt an der Realität. Kindern werden Lebenschancen in Abhängigkeit der Klassenlage ihrer Familien ge- oder viel zu häufig verwehrt. Die Missstände in unserem Bildungswesen sind bekannt und kein Naturgesetz. Alle Fakten liegen auf dem Tisch, eine Studie nach der anderen untermauert die gelebte Chancengleichheit. Insofern ist die Absichtserklärung mit dem Startchancenprogramm Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, grundsätzlich begrüßenswert; es kommt letztlich auf die Ausgestaltung an und hier sieht die GEW NRW leider wenig Initiative seitens des Landes. Die GEW NRW fordert seit Jahren ein Bildungssystem, dass dieser Aufgabe und damit den Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Bildungspolitisch bedeutet das, Schulen in die Lage zu versetzen, den Kindern und ihren unterschiedlichen Startbedingungen gelingend zu begegnen. Dass das Startchancenprogramm den notwendigen strukturellen Veränderun-

gen gerecht wird, bleibt zu hoffen. Der dem Startchancenprogramm vorausgehende Schulversuch Talentschule in NRW ist aus Sicht der GEW NRW in der Grundausrichtung dem Ziel, Chancengleichheit herzustellen nicht gerecht geworden. Um Chancengleichheit allen Kindern zu kommen zu lassen, braucht es keine Leuchtturmprojekte, sondern landesweite Programme, die letztlich allen Kindern und Schulen zugutekommen sollten. Ziel muss sein, jede Schule mit bedarfsgerechter Ressourcensteuerung zu einer Schmiede des Gelingens zu machen, weg von Mangelverwaltung hin zu Ermöglichung von Lebenschancen unabhängig von der Finanzkraft der Kommune oder der Eltern.

Es bleibt zu hoffen, dass das Startchancenprogramm ein erster Schritt sein wird, mehr Chancengleichheit zu realisieren. Weitere und deutlich energischere Schritte auch durch die Landesregierung müssen folgen. Dazu zählt aus Sicht der GEW NRW insbesondere eine Bildungsfinanzierung, die den Bedarfen der Schulen gerecht wird und sich nicht an konjunkturellen Lagen des Haushalts orientiert oder gar einem finanzpolitischen Spardiktat untersteht. Nimmt man das Startchancenprogramm in der Umsetzung genauer unter die Lupe, fällt auf, dass die vorgesehenen 2,3 Milliarden Euro über 10 Jahre gestreckt und auf 400 plus – ab 2025/2026 500 – Schulen gestreckt nicht mehr allzu viel Geld darstellt. Um dies zu verdeutlichen, sei darauf verwiesen, dass die jährlichen Ausgaben je Schüler*in in NRW mit 8.300€ um 900€ unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Würde die Landesregierung hier allein Mittelmaß avisieren, wären die 2,3 Milliarden Euro innerhalb eines Jahres ausgegeben. Die bildungsfinanzielle Lücke ist in NRW derart groß, dass selbst Milliardensummen schnell ohne flächendeckende Wirkung bleiben – und hier wurde noch nicht über den enormen Investitionsstau gesprochen. Vor einer dauerhaften Lösung dieses strukturellen Problems duckt sich die Landesregierung gerne weg, aber eine nachhaltige Verbesserung des aufgerissenen Problemzusammenhangs wird es anders nicht geben.

Investitionsetat Bildung

Was beim Startchancenprogramm deutlich wird, ist leider sinnbildlich für die Bildungspolitik der aktuellen und zurückliegenden Landesregierungen: Gelder des Bundes werden gerne angenommen, ohne aber selbst mutig in Bildung zu investieren. Es fehlt an Entschlossenheit und dem notwendigen Weitblick über die eigene Regierungszeit hinaus. Und das ist wirklich besorgniserregend: Denn eine Bildungsbiografie endet nicht mit der Legislatur der einen Regierung und beginnt mit einer neuen Regierung von vorne. Die bestmögliche Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft und die geht bekanntermaßen über Legislaturperioden hinaus. Deshalb fordert die GEW NRW einen Bildungsetat, der haushaltspolitisch ein Sondervermögen im Sinne eines „Zukunftspakt-Bildung“ darstellt, welches losgelöst vom Haushalt ist und über zehn Jahre Investitionen absichert. Aus Sicht der GEW NRW sollte Bildungspolitik nicht in erster Linie für parteipolitisches Kalkül herhalten, sondern sich an den Interessen der Kinder, Jugendlichen, Beschäftigten und der Gesellschaft ausrichten. Deshalb wäre ein Investitionsetat ein gutes Mittel, um überparteilich Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems abzusichern. Die Einrichtung wäre ein wichtiger Schritt, die Bildungsfinanzierung konjunkturunabhängig sowie Legislatur übergreifend sicherzustellen. Ebenfalls steht eine grundsätzliche Neuregelung der Bildungsfinanzierung weiterhin aus. Das Verantwortungswirrwarr zwischen Bund, Land und Kommune muss einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft weichen. Eine zeitgemäße Neuordnung der Bildungsfinanzierung sollte dringlich angegangen werden, da gute Bildung keine Frage des Standortes, der kommunalen oder familiären Haushaltslage sein darf.

Einzelplan Ministerium für Kultur und Wissenschaft (EP 06)

Im Erläuterungsband 06 zum Haushaltsentwurf findet sich eine Anmerkung zu einem bemerkenswerten Aspekt, der perspektivisch nicht unerhebliche Relevanz für die hochschulischen Kapitel des Haushalts haben dürfte: Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2025 scheint es hinsichtlich der Prognose der Entwicklung der Studiennachfrage eine Abkehr von der Annahme (erheblich) sinkender Studienanfänger*innenzahlen zu geben. Stattdessen wird nun formuliert: „Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger verbleibt voraussichtlich bis zum Jahr

2025 auf dem jetzigen Niveau und wird dann aufgrund des fehlenden gymnasialen Abiturjahrgangs 2026 für zwei Jahre absinken, um danach bis 2035 wieder auf das heutige Niveau zu steigen.“ Etwaige Überlegungen hinsichtlich Mittelreduzierungen oder der Übertragung weiterer Aufgaben an die Hochschulen, ohne dies dauerhaft mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln zu flankieren, sollten damit hinfällig sein.

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Für das Jahr 2025 ist für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ unter Berücksichtigung von Landesanteil und Bundesanteil insgesamt ein Volumen von 985.281.800 Euro vorgesehen. Dabei ist auch für den vorliegenden Haushalt festzustellen, dass auf eine transparente Darstellung der Verwendung dieser Mittel weitgehend verzichtet wird, dies gilt für die drei Finanzierungssäulen gleichermaßen. Lässt sich das Gesamtvolumen für die Sockelfinanzierung und für das Prämienmodell der Zuweisung an die Hochschulen insgesamt mit jeweils ca. 350 Mio. Euro noch ermitteln, ist dies hinsichtlich der Zuweisungen an die einzelnen Hochschulen nicht der Fall. Für die dritte Finanzierungssäule („Zentralmittel“) verbleiben dabei mehr als 250 Mio. Euro. Für ungefähr die Hälfte dieser Mittel lassen sich einzelne Bestandteile dieser Säule im Haushalt oder an anderer Stelle zumindest noch rekonstruieren, so die Aufstockung der Qualitätsverbesserungsmittel, die FH-Stärkungsstellen und die Förderprogramme „Inklusive Hochschule“ und „ZSL-Hochschulbau“, dies allerdings weitgehend nicht hochschulscharf. Für die andere Hälfte, immerhin mehr als gut 100 Mio. Euro, bleibt die Verwendung unklar. Mit Blick auf das Gesamtvolumen und die Erwartungen, die mit dem Zukunftsvertrag verbunden sind, sollte Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Verwendung von fast einer Milliarden Euro eigentlich selbstverständlich sein. Auch wenn es müßig ist, sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es auch hinsichtlich der Realisierung eines zentralen Ziels des ZSL – der Schaffung von zusätzlichen unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im wissenschaftlichen Bereich – weiterhin an Transparenz fehlt.

Qualitätsverbesserungsmittel

Nach gut einem Jahrzehnt Stagnation bei 249 Mio. Euro, wurden die Qualitätsverbesserungsmittel ab 2021 um 51 Mio. Euro aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhöht.

Da seitdem kein weiterer Aufwuchs erfolgt und auch für 2025 keiner vorgesehen ist, folgt nun in das fünfte Jahr einer weiteren Stagnation. Dies kommt erneut de facto einem kontinuierlichen Abschmelzen gleich, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Realisierung der mit den Qualitätsverbesserungsmitteln verknüpften Ziele. Da mindestens zwei Drittel der Qualitätsverbesserungsmittel zweckgebunden für hauptamtliches Lehrpersonal bzw. lehrunterstützendes Personal aufzuwenden sind, wären zur Gewährleistung der auf den Weg gebrachten Maßnahmen Aufwüchse wenigstens in Höhe der Tarifsteigerungen erforderlich. Eine Orientierung wäre an der Hochschulvereinbarung 2026 möglich, die zumindest für einen Teil der ZSL-Zuweisungen eine entsprechende Gewährleistung enthält.

Verstetigungen aus hochschuleigenen Mitteln nach projektartiger Anschubfinanzierung

Als regelmäßig problematisch stellt es sich dar, wenn Maßnahmen, mitunter von Förderwettbewerben oder temporären Förderprogrammen, nach einer projektartigen Anschubfinanzierung im Anschluss an ihr Auslaufen ohne weitere Kompensation aus hochschuleigenen Mitteln weiterfinanziert werden müssen. An dieser Stelle sei exemplarisch die Förderinitiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ genannt. Beginnend 2019 und zuletzt abschließend bis 2025 verlängert, erhalten sechs Universitäten insgesamt ca. 150 Mio. Euro (haushälterisch im Einzelplan 14 abgebildet, bzw. 2025 finanziert aus hierfür gebildeten Selbstbewirtschaftungsmitteln; die Hochschulen erhalten 2025 noch den bisher nicht verausgabten Anteil der bewilligten Fördersumme). Da die Universitäten Verstetigungserklärungen abgeben mussten, sind sie zur Fortsetzung der etablierten Maßnahmen mit hochschuleigenen Mitteln verpflichtet. Dies geht absehbar zu Lasten anderer Maßnahmen. Statt eine Verstetigung mit zusätzlichen Mitteln zu gewährleisten, werden nun zwei neue temporäre EFRE-Förderprogramme („Start up-Center“ und „Fokuszentren“) gestartet, weitere zukünftige Initiativen sind angekündigt. Die vorgehend skizzierte Problematik wird sich somit immer wieder neu fortsetzen.

Einzelplan Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07)

Die frühkindliche Bildung stellt die Weichen für die künftigen Bildungschancen unserer Kinder. Sie ist ein wesentlicher Baustein unseres Bildungssystems und kann auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit einen großen Beitrag leisten. Hierfür muss die Qualität in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen sichergestellt werden. Zuletzt erschienenen Studien zeigen, dass insbesondere der Personalschlüssel ein Problem darstellt und für enorme Belastungen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten sorgt. Es ist im Alltag oft zu wenig Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern da. Hier brauchen wir ausreichend pädagogisch geschultes Personal und hier muss dringend nachgebessert werden. Denn frühkindliche Bildung ist viel mehr als nur eine Betreuung unserer Kinder, damit die Eltern arbeiten können. Sie stellt ein echtes Bildungsangebot für unsere Kinder dar.

Um ein solches echtes Bildungsangebot aufrechtzuerhalten, benötigen die Kindertagesstätten im Land bzw. die verschiedenen kommunalen und freien Träger eine ausreichende Refinanzierung. Nur so kann sichergestellt werden, dass berechtigte Tarifierhöhungen zeitnah refinanziert werden und eine flächendeckende tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten, die wir von allen Trägern fordern, realisiert werden. Eine solche Tarifbindung strebt auch die Landesregierung an (vgl. Koalitionsvertrag Zeile 4956). Hiervon sind wir aktuell aber noch weit entfernt. Immer mehr Träger können nicht mehr nach Tarif bezahlen, was auch den Konkurrenzdruck zwischen den Trägern enorm erhöht und den Fachkräftemangel weiter verschärft.

Das aktuelle „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ weist derzeit auf über 100.000 fehlende Kindertagesstätten-Plätze in NRW hin. Ein Zustand, der so nicht hinnehmbar ist, wenn wir über Chancengleichheit und die Bildung der Fachkräfte von morgen diskutieren. Hier muss die Politik schnell und massiv nachbessern, um die Rahmenbedingungen für eine echte Stärkung und einen echten Ausbau der frühkindlichen Bildung in unserem Land zu gewährleisten.

Die Rahmenbedingungen hierfür legt u.a. der Finanzrahmen im Einzelplan 07 des MKJFGFI. Die Ausgaben für den EP07 steigen im vorgelegten Haushaltsentwurf im Vergleich zum Vorjahr (inkl. der Nachtragshaushalte) um 675 Millionen Euro an. Damit liegt der Einzelplan bei einem Anteil von 8,83% zum Gesamthaushalt – eine minimale Steigerung im Vergleich zu 8,41% im

Vorjahr. Hierbei umfasst der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit 6,54 Milliarden Euro den mit Abstand größten Teil des Einzelplans (70,23%). Diese Erhöhung ist zunächst grundsätzlich positiv zu bewerten.

Kindpauschalen

Ein Großteil der Mittel für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt mit 5,56 Milliarden Euro auf den Deckungskreis KiBiz. Das ist ein Zuwachs von gut einer halben Milliarde Euro. Der Zuwachs in diesem Bereich ist zumindest in Teilen auf gestiegene Platzzahlen zurückzuführen, die laut KiBiz refinanziert werden müssen. Vorgesehen sind für das KiTa-Jahr 2025/2026 insgesamt 3.334 Plätze mehr im U3 Bereich sowie aber auch 125 Plätze weniger im Ü3 Bereich. Ob diese kleine Erweiterung im U3 Bereich (+2,14%) ausreichend ist, bleibt fraglich.

Auch fällt auf, dass bei der Refinanzierung der KiTa-Plätze über die Kindpauschalen insbesondere die Gruppenform 1 (2-6 Jahre) ausgebaut wird. Besonders im Ü3 Bereich werden für 2025/2026 gut 18.000 Plätze mehr in dieser Gruppenform eingeplant, während die reine Ü3 Gruppenform (Gruppenform 3) um die gleiche Anzahl sinkt. Von den neuen U3 Plätzen entfallen jeweils etwa die Hälfte auf die Gruppenformen 1 und 2.

Alltagshelfer*innen

Seit Januar 2024 erfolgt die Finanzierung der Alltagshelfer*innen über eine Festbetragsfinanzierung. Der Festbetrag fällt im ersten Halbjahr 2024 noch deutlich geringer aus als im zweiten Halbjahr und im gesamten KiTa-Jahr 2025/2026. Daher wird im aktuellen Haushalt bereits eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von knapp 80 Millionen Euro aufgenommen. Diese Festschreibung für das gesamte KiTa-Jahr 2025/2026 ist zu begrüßen, auch wenn wir weiterhin eine reale Refinanzierung als angemessener ansehen als die vorgesehene Festbetragsfinanzierung.

Außerdem fordern wir weiterhin, dass die Alltagshelfenden dauerhaft im KiBiz verankert werden und dadurch auch perspektivisch verlässlich gesicherte Stellen darstellen. Bisher sind sie

lediglich in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, was keiner echten Verstetigung entspricht.

Elternbeitragsfreiheit

In der Titelgruppe 633 20 sind für das Jahr 2025 insgesamt 41 Millionen Euro mehr zur Erstattung von Einnahmeausfällen der Kommunen durch das Wegfallen der Elternbeiträge in den letzten beiden KiTa-Jahren veranschlagt.

Von der im Koalitionsvertrag versprochenen Einführung auch des dritten beitragsfreien KiTa-Jahres (Zeilen 2290-2291) ist im Haushalt 2025 keine Rede mehr. Die veranschlagten Mittel geben eine solche Erweiterung weiterhin nicht her. Hierdurch wird die Chancengleichheit nicht signifikant gefördert und die Beiträge hängen weiter sehr stark von der Finanzkraft der Kommunen ab.

Sprach-KiTas / Familienzentren

Die ausgefallenen Bundesmittel für Sprach-KiTas werden genau wie im Haushaltsjahr 2024 weiter durch das Land übernommen. Hierfür stellt das Land insgesamt 38 Millionen Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2026 in Höhe von 21 Millionen Euro. Hierdurch ist eine Finanzierung auf dem aktuellen Niveau wie bisher möglich.

Auch wenn diese Finanzierung der Sprach-KiTas durchaus zu befürworten ist, scheint doch gerade in der aktuellen Situation ein weiterer Ausbau dringend notwendig. Die Förderung ist derzeit nur für KiTas vorgesehen, die „von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden.“ Eine flächendeckende Sprachförderung scheint aber derzeit durchaus angemessen zu sein, da Sprache der Schlüssel für eine gelingende Bildungsbiografie der Kinder ist.

Auch die Förderung von Familienzentren wird leicht weiter ausgebaut. Es stehen im Haushalt Mittel für weitere 150 Familienzentren im KiTa Jahr 2025/2026 zur Verfügung. Damit findet eine Deckelung auf landesweit knapp 3500 Familienzentren statt. Hier wäre die Möglichkeit der Gründung von deutlich mehr Familienzentren landesweit zu begrüßen.

Weiterqualifizierungsmaßnahmen

In der Titelgruppe 80 werden insgesamt gut 3 Millionen Euro für Weiterqualifizierungsmaßnahmen zur Kinderpfleger*in sowie für Maßnahmen zur Personalgewinnung veranschlagt. Hinzu kommen weitere 7,5 Millionen, die als Verpflichtungserklärung für 2026 aufgenommen werden. Warum der Ansatz für das Kalenderjahr 2025 um genau diese Summe der Verpflichtungserklärung gekürzt wurde, erschließt sich an dieser Stelle nicht.

Fort- und Weiterbildung

In den Titelgruppen 633 19 und 633 22 stellt das Land weiter Mittel zur Förderung der Ausbildung, der Qualifizierung und der Fachberatung zur Verfügung. Allerdings verringern sich die Ansätze in der Titelgruppe 633 19 um insgesamt 4,5 Millionen Euro, was bei einer steigenden Anzahl von Gruppen und Bedarfen ein falsches Signal ist.

Übersicht über die einzelnen Titelgruppen im Deckungskreis KiBiz

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2025 EUR	2024 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	6.240.800	8.167.700	-1.926.900
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	768.959.900	705.157.400	63.802.500
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	21.000.000	17.421.400	3.578.600
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	3.590.319.200	3.291.072.600	299.246.600
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	118.441.100	109.633.300	8.807.800
6. Familienzentren (Titel 633 16)	86.653.100	77.355.000	9.298.100
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	134.073.700	126.232.100	7.841.600
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	97.733.900	90.741.200	6.992.700
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	93.197.700	97.682.800	-4.485.100
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	526.021.300	484.186.400	41.834.900
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	11.890.000	11.890.000	-
12. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	93.477.800	86.774.000	6.703.800
13. Zuschüsse für Modellvorhaben im KiBiz (Titel 633 28)	-	-	-
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	-	-	-
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.732.000	4.732.000	-
16. Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung (TG 80)	3.150.000	12.518.900	-9.368.900
Zusammen	5.555.890.500	5.123.564.800	432.325.700

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2025 zu den Titeln 633 26, 633 27 und 684 27.